

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 7 (1893)

179 (15.9.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-226782](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-226782)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolphstraße Nr. 1.

Ersteinst täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate die viergespaltene Reihe 10 A
bei Wiederholungen Rabatt.
Vollständigste Nr. 4767.

Abonnement
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 2,10 M.
für 2 Monate . . . 1,40 „
für 1 Monat . . . 0,70 „
excl. Postbefreiung.

Inseraten-Einnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 179.

Bant, Freitag den 15. September 1893.

7. Jahrgang.

Die deutsche Kolonialpolitik — eine Sonderinteressenpolitik.

I.

Am der Hand afrikanischer Thatsachen haben wir im Leitartikel der gestrigen Nummer unseres Blattes festgestellt, daß die Kolonialpolitik Deutschlands ihren Ursprung in der Berücksichtigung des Sonderinteresses einiger großen Handelsfirmen und -Gesellschaften seitens der Reichsregierung hat. In dem Bismarck die Hand hat zu dieser Politik, machte er sich, bezw. die Regierung, zum Organ für die Ausföhrung der Absichten und Wünsche einer kleiner Zahl spekulativer Kapitalisten. Es ist Thraße, nichts als auf Täuschung berechnete Thraße, wenn so oft behauptet worden ist und noch behauptet wird, das Interesse und die Ehre des Reiches kommen bei den kolonialpolitischen Unternehmungen in Betracht. Das Gegenstück ist der Fall! Alle die nicht geringen Opfer, die im Laufe der Jahre von 1883 bis jetzt aus Reichsmitteln gebracht worden sind, weiter die noch viel schwerer wiegenden Opfer an Arbeit und Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen, sie sind lediglich den wenigen Kapitalisten zu Gute gekommen, die in die Herrschaft über die Kolonialgebiete unter dem Schutze der Reichsregierung brüderlich sich theilen.

Greifen wir die Oskafrikanische Gesellschaft heraus. Es ist bekannt, daß dieselbe die ihrer sogenannten „vertragsmäßigen“ Landwerbung, deren wir am Schluß unseres gestrigen Artikels Erwähnung thaten, sich gründlich verpfeffelt hat und in Folge dessen mit Verlust arbeitet. Trotzdem kann sie in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1891 mit einem Saldoertrag von 205 560 Mk. sich brüsten. Dieser günstige Abschluß der rein privatkapitalistischen Kolonialgründung ist lediglich den deutschen Steuerzahlern zu danken. Denn die eigentlichen Einnahmen der Gesellschaft bestehen, wie die „Freisinnige Zeitung“ dieser Tage ganz zutreffend hervorhob, darin, daß das Reich der Gesellschaftskasse aus den Zolleinnahmen in Ostafrika eine Summe überweist zur fünfprozentigen Verzinsung einer Kolonialobligationsanleihe von 10 431 500 Mk. Die Gesellschaft aber hat von diesen Kolobligationen einen Betrag von 3 465 885 Mk. noch nicht, trotzdem die Bestimmungen es vorschreiben, in Ostafrika verwandt. Es befinden sich vielmehr Kolobligationen bis zu diesem Betrage noch in ihrem Portefeuille. Für diese Obligationen bezahlt also die Gesellschaft über 170 000 Mk. Zinsen aus den Zolleinnahmen der Reichskasse, was einer thatsächlichen Unterstützung der Gesellschaft aus Reichsmitteln gleichkommt. So muß das deutsche Volk nicht nur bedeutende Lasten tragen, welche die politische Verwaltung in den Kolonialgebieten und der Schutz derselben mit sich bringt, nein, es muß auch noch für die Kolonialkapitalisten die Zehne zahlen! Als am 26. Juni 1884 im Reichstage zum ersten Male die Kolonialpolitik zur Sprache kam, verwarnte der Reichskanzler Fürst Bismarck sich gegen die „Unternehmung“, ein ähnliches System von Kolonialpolitik zu verfolgen, wie Frankreich, welches ein Stück Land kaufte, dann Auswanderer herbeiziehete, Beamte anstellte und Garnisonen errichtete. Gegen ein solches System habe er eine „tiefe Abneigung“. Er sagte hierzu: „Meine vom Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonien, ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungszeit unserer fernabrenden und handelsreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Form der Anerkennung von über festlichen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugeben als in der Form der Gewährung von Freiheiten nach Gestalt der englischen Royal Charters.“

Aber längst ist ja thatsächlich die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonien beim Reiche; dieses muß bei jeder Gelegenheit einspringen für die Interessen der Kolonialkönige. Das französische System ist guten Theils schon verwirklicht und seine völlige Verwirklichung ist nur noch eine Frage der Zeit. Man hat thatsächlich nach dem Rathe des Hamburger Senats angesetzt, es sind Beamte angestellt und Garnisonen errichtet worden. Und die erst schüchtern sich äußernden Versuche, eine Auswanderung nach den Kolonien zu veranlassen, werden in längerer Zeit recht unversoren unterommen.

Als Ende v. W. der „Reichsanzeiger“ gemeldet hatte, daß von dem stellvertretenden Gouverneur Deutsch-Ostafrikas über den Sultan Meli ein „Sieg“ erforscht worden sei, da erichien in der „Norddeutschen Allgem. Ztg.“ folgend ein Artikel des Propagandisten der Kolonialpolitik, Herrn Karl Peters, über das Klimamischcharogebiet, welches im Juli d. J. ganz und gar „endgültig der deutsch-ostafrikanischen Interessensphäre einverleibt worden“ ist. Herr

Peters benutzte das offiziöse Organ dazu — offenbar im Einverständnis mit den „maßgebenden“ Kreisen — Propaganda für die Befriedung jenes Landes (das eingeseffene Stämme mit Recht als das ihrige gegen die deutsche Oskupation verteidigen), von Deutschland aus zu machen. Er schildert das Land als ein Paradies; aber leider fügt da eine „durch Intelligenz“ sich von den übrigen Afrikanern auszeichnende“ (wie Peters ausdrücklich sonhatirt) kriegerische Bevölkerung; gerade die tüchtigsten Stämme bezeigen keine Lust, unter das „Kultur“ „Joch der Kolonialherrschaft zu kriechen. Doch Herr Peters weiß Rath:

„Da sie Deutschland zum Theil feindslich gegenüber stehen, werden sie auch zum Theil von Klimamischcharo verdrängt werden müssen, und somit wird Kolonisationsgebiet für deutsche Einwanderer frei werden.“

„Auch heute schon, bei der gegenwärtigen Landokkupation, wird man deutsche Ansiedler in diesem herrlichen Berglande anpflanzen können, und damit wird dasselbe zu einer Hochburg deutscher Macht und deutschen Einflusses in Ostafrika werden.“

Die Eingeborenen verdrängen, unterjochen, austrotten, das war zu allen Zeiten die höchste Leistung kulturstaatlicher Kolonialpolitik. Wir möchten doch sehen, ob sich viele Deutsche finden werden, die Lust haben, in Ostafrika im Dienste der Kolonialkönige zu frohnden.

Dieses öfter von uns gebrauchte Wort „Kolonialkönige“ verbannt seine Entstehung unserem „genialen“ Exkanzler. In der bereits erwähnten Reichstagsitzung vom 26. Juni 1886 erklärte er, seine Absicht sei nicht, Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, die sich eine unter Protection des Reiches stehende kaufmännische Souveränität erwerben. Und am 28. November 1885 sagte der Reichskanzler: „Mein Ziel ist für die regierende Kaufmann und nicht der regierende Bürokrat in jenen Gegenden. Unsere geheimen Räte und verordnungsberechtigten Unteroffiziere sind ganz vortrefflich bei uns, dort aber, in den kolonialen Gebieten, erwarte ich von den Hanseaten, die da draußen geweten sind, mehr.“

In diesem Punkte hat nun allerdings der Exkanzler den handelspolitischen Scharfsinn der Hamburger und Bremer Firmen nicht richtig gewürdigt. Diese, hauptsächlich in Kamerun und Togoand ihre Geschäfte betreibenden Firmen haben es kluger Weise ganz energisch abgelehnt, formelle Hoheitsrechte in jenen Gebieten und damit auch die Verantwortlichkeit für die dortige Regierung zu übernehmen. Sie sagten sich: Was thun wir mit dem Hoheitsrecht, wenn die Regierung nur eine unseren Interessen entsprechende ist!? Es ist ja viel bequemer, die Verantwortlichkeit für's Regiment Anderen zu überlassen und sich mit dem Profit zu begnügen, der mit Unterstützung und unter Verantwortlichkeit des Reiches gemacht wird. Fastlich ist in Kamerun und Togo die ganze Verwaltung so durchaus dem Interesse der Handelsfirmen untergeordnet, wie diese selbst bei Ausübung der Hoheitsrechte es hätten bewirken können. Sie sparen aber die Verwaltungskosten und die Ausgaben für militärischen Schutz. Diese muß das Reich in Höhe von etwa 130 000 Mk. jährlich leisten. Den Vorthheil davon haben lediglich die Handelsfirmen. Und speziell in deren Interesse sind seit Jahren Hunderttausende von Mark aus Reichsmitteln für die Erschließung des Hinterlandes von Kamerun und Togo verausgabt worden. Diese Gebiete werden als sogenannte Kronkolonien verwaltet.

Aber auch die auf Selbstverwaltung angewiesenen, das „Schutzrecht“ genießenden Kolonial-Gesellschaften belassen das Reich in starker Weise, ohne daß für dieses der geringste Vorthheil dabei herauskommt.

Wir erwähnten schon der indirekten Reichssubvention, welche die ostafrikanische Gesellschaft genießt. Die Art und Weise, wie Bismarck die Bewilligung dieser Subvention vom Reichstage erlangte, ist als niederträchtiger Schwindel zu bezeichnen.

Darüber im nächsten Artikel mehr.

Politische Rundschau.

Bant, den 14. September.

— In einer Mandover-Zeichnung, gehalten zu Karlsruhe, lobte der deutsche Kaiser den Großherzog von Baden, daß er nebst den Kriegerevrenen seiner Zeit für die Militärvorlage eingetreten sei und sagte u. A.: „Nicht nur uns bedien, sondern manchen guten deutschen Mann stieg in diesem Frühjahre der Schwanz auf.“ Wird unser Volk seiner Aufgabe noch gewachsen bleiben? Will es wirklich lenken von dem Weg, die Kaiser Wilhelm ihm vorgeschrieben? Will es sich unanständig erweisen der großen Thaten des Kaisers Friedrich? Und als die Entscheidungshunde nahe und unser Volk von Neuem auf den richtigen Weg gewiesen werden mußte, waren es Eure Königlich Hoheit jureh, die mit inhaltreichen goldenen Worten jene Seite anschauen, die bei unserem Volke immer durchschlägt. Die militärische Aor

wurde gewetzt und den Gau zu Gau über die dadißigen Lande hinaus unter den Kriegern, die mit Kaiser Wilhelm und Kaiser Friedrich gekochten, deren Brust Ehrezeichen aus vergangenen Feldzügen bedeuten, lebte der neue Gebante auf und unser Volk fand sich wieder. Ich danke Euer Königlich Hoheit für die Unterstützung und gleich Ihnen danke ich meinen Bettern im Deutschen Reich. Jeder Fürst hat das Seinige gethan, und seinen Mann bravzuführen und neu zu scharen um das Banner des Reichs. Dank ihnen allen steht neu gerüstet als schirmende Wehr das deutsche Volk, wie einst jener alte Hötterheid Heimdal, wachend über den Frieden der Erde, am Thor des Tempels des Friedens nicht nur Europa, sondern der ganzen Welt. Woge es unsemr deutschen Volk verdammt sein, daß es dieser hohen Kulturmission, dieser Aufgabe, die ihm von Gott gestellt und von meinem Großvater vorgezeichnet ist, nie untreu werde!“

Der Rede Sinn ist in manchen Punkten etwas dunkel. Was über Kaiser Wilhelm I. gesagt ist, wollen wir nicht untersuchen. Was Kaiser Friedrich angeht, so war er als gereifter Mann ein entschiedener Gegner des Militarismus, den er für Barbarei hielt. Das deutsche Volk war im Frühjahr, als es die Militärvorlage bekämpfte, auf dem richtigen Weg, und trotz aller Anstrengungen, es wieder auf den falschen Weg zu bringen, wird es den richtigen Weg auch wandeln bis zu Ende. Hat doch schon bei der letzten Wahl die Majorität unseres Volkes sich unzweifelhaft gegen den Militarismus erklärt. Das Volkes Wille und Wohl aber ist oberstes Gesetz. An die hohe Kulturmission nicht nur unseres Volkes, sondern der gesamten Menschheit glauben auch wir, allein wir sind der Meinung, daß die Militärvorlage dieser Kulturmission nur geschadet hat, daß es für den Frieden viel besser gewesen wäre, die Kaisermandover wären unterblieben, und daß wir, um unsere Kulturmission zu erfüllen, dem System des Militarismus den Garaus machen müssen. Wieder mit dem Militarismus!

— Die Statistik über die jüngsten Reichstagswahlen wird, wie die Nationalliberale Korrespondenz“ meldet, schwerlich vor Beginn der Reichstagsitzungen zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden. Wir hätten also etwa bis Ende November auf das amtliche Quellenwerk zu warten. Diese unerhörte Schamperri wird sogar der regierungstreulichen „Nationalliberalen Korrespondenz“ zu arg, und sie bittet deshalb um die baldige Veröffentlichung wenigstens einiger allgemeiner Zahlen. — Die verkommenen Franzosen haben uns Deutschen wieder einmal einen recht erheblichen kostbaren Streich gespielt. Während wir mit deutscher Gündlichkeit noch nicht einmal nach einem Vierteljahre die Wahlfatistik unserer letzten Reichstagswahl zusammengestellt haben, sind diese oberflächlichen, flüchtigen Franzosen schon acht Tage nach den Stichwahlen mit der detaillirten Wahlfatistik ihrer letzten Kammerwahlen fix und fertig. Schon vorigen Sonntag, also genau acht Tage nach dem Stichwahlen-Sonntag, lag den französischen Zeitungen eine vollständige und genaue Wahlliste bei, welche die Partei- und Stimmenerhältnisse jedes einzelnen Wahlkreises genau anzeigt. Das war wirklich eine perfide Revanche — unsere Statistiker aber lassen sich nicht betirren — sie rechnen, rechnen, rechnen. Und da das Rechnen ihnen so schwer fällt, nehmen sie vielleicht noch Unterstützung in den vier Spezies.

— Ueber „unlösbare Steuerprobleme“ schreibt der Diplomat der Wahlstrümpfer, Abg. Dr. Barth, in seiner Wochenchrift „Nation“, die allerdings nur einen verschwindend kleinen Theil der Nation hinter sich hat, folgendes: „Es nützt nichts, sich um diesen Kardinalpunkt (das Verbrauchssteuern vor Allen von den ärmeren Klassen aufgebracht werden müssen) herumdrücken zu wollen. Der Gegensatz: höhere Verbrauchssteuern, das heißt eine abermalige Heranziehung der Armen zu den Reichthelassen oder ausschließliche Drückung der Köfen der Perreederückung durch die Wohlhabenden, muß doch in der nächsten Reichstagsession klar und deutlich zum Austrag kommen. Von der Entscheidung dieser Frage hängt die ganze weitere Richtung der Reichsteuerepolitik ab.“ — Darauf kann es nur Hohnlachen als einzig zulässige Antwort geben. Vorhalt fragt die „Berliner Volkszeitung“: „Wer hat sich denn um diesen Kardinalpunkt „herumgedrückt“, als er ohne Erledigung der Deckungsfrage für die Militärvorlage stimmte? Herr Dr. Barth! Wer hat denn das Seinige gethan, die Steuerfragen nicht klar und deutlich zum Austrag kommen zu lassen, als er für die Militärvorlage stimmte? Herr Dr. Barth! Wer spielt demgemäß eine zum Lachen reizende Figur, wenn er sich jetzt wieder auf's hohe Pferd setzt? Herr Dr. Barth!“

— Die Beratungen über die Sonntagstube in der Montaninubuffette werden am 20. September, Vormittags 10 Uhr, im Reichstags-Gebäude beginnen. Dasselbe wird darüber gemeldet: Im Anschluß an diese Beratungen beabsichtigt der Reichskanzler, die Frage einer Erödterung unterziehen zu lassen, ob eine Abänderung der für die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen

Arbeiten in Holz- und Hammerwerken zur Zeit geltenden Vorschriften nach der Richtung für geboten erscheint, daß für dreißigjährige Betriebe erleichternde Bestimmungen bezüglich der Pausen zugelassen und die Kontrollvorschriften anders geregelt werden. — Der Geist der kapitalistischen Selbstsucht, der durch unsere Politik geht, feiert unterm neuen Anstrich Viemärkische Triumphe. Wie die Konzerne, die die gemeinliche Sonntagsruhe verbieten wollen, beschaffen ist, können sich unsere Leser wohl denken. Die Unternehmer, deren Verbände die Vertrauensleute entstehen, haben die Verhandlungen den durch künstliche Auslese im indirekten Verfahren ausgewählten „Arbeitervertretern“. Im Nebenamt aber soll die Konferenz den Pflanzbaronen ein neues Geschenk in den Schoß werfen, eine Durchsicherung der ihnen gar so peinlichen Bestimmungen zum Schutze von Weibern und jugendlichen Arbeitern. Das Unternehmertum, schon erbittert über das Versagen sozialpolitischer Maßregeln, die viel zu unzulänglich sind, will ihrer ledig werden und schnappt gierig nach der Ruhezeit. Man verkürze die Pausen, da die Kanäle ja doch nur gut ist zum Arbeiten für das dreimal heilige Interesse des Geldsacks! — So sieht die preussisch-deutsche Sozialreform von Oben aus. Und die sozialpolitischen Geheimräthe machen die spöthlichsten Kapriolen über die einschnerbende Kritik, die die Sozialdemokratie an der Spottgeburt übt, so sich „Sozialreform“ nennt.

Das Projekt der Tabakfabriksteuer hat, wie die antisemitische „Neue Deutsche Zeitung“ wissen will, die hervorragenden Raqmänner der Tabakbranche veranlaßt, in Karlsruhe einstimmig zu erklären, daß das Niquel'sche Steuerprojekt den Ruin der gesamten Klein-Industrie bedeute, daß auch die größeren Fabriken den Betrieb einschränken müßten und durch die Entlastung von 50 000 Arbeitern mindestens 150 000 Personen brotlos werden. Doch nicht genug damit, es sieht auch fest, daß fünf Sechstel der neuen Steuerlast nur die ärmeren Klassen der Bevölkerung treffen würde, da der weitaus größte Theil der in Deutschland fabrizierten Zigarren der Drei- und fünfspännig- Qualität angehört.

Recht herzlich gelacht haben wir, als wir folgende Notiz aus Leipzig lasen: „In unseren Promenadenanlagen sind seit etwa drei Jahren zu dekorativen Zwecken verschiedene Arten des Tabaks, wie z. B. Nicotiana collossea, Nicotiana affinis und dergleichen mehr verwendet worden. Dies hat schließlich die Aufmerksamkeit der Steuerbehörde auf sich gezogen, und weil den gesetzlichen Bestimmungen gemäß auf einem ununterbrochenen Grundstücke nicht mehr als 50 Tabakpflanzen angebaut werden dürfen, diese Zahl aber hier weit überschritten worden ist, so wird sich die Promenadenverwaltung bezw. der Magistrat wegen Steuerfraudation zu verantworten haben.“ — Und das „von Rechts wegen“! Aehnliche Kuriosa haben sich schon öfters zgetragen. Einem Mann in einer schleswig-holsteinischen Stadt, der sich aus purer Witzbegierde einige Tabakpflanzen in seinem Gärtschen aus Samen gezogen hatte, wurden die Pflanzen von der hohen Steuerobrigkeit aufgetrisfen und vernichtet. Es muß ja doch „Ordnung“ sein!

Ein Opfer unserer Kolonialpolitik ist Emin Pascha, nach den jetzt vorliegenden näheren Nachrichten in jedem Sinne des Wortes. Nicht nur, daß er für die Berechtigung des ganzen Systems hat büßen müssen — er ist durch dasselbe auch korrumpirt worden und an den Folgen dieser seiner Korruption ist er zu Grunde gegangen. So lange Emin nicht in den Diensten der deutschen Kolonialpolitik stand, behandelte er die Eingeborenen wie Menschen und hielt sich von jeder Gewaltthat fern. Sie vertrauten ihm, und so groß war sein Einfluß, daß er, der allein Strebende, Jahre lang in Zentralafrika fast unumschränkte Macht ausüben konnte. Vom Augenblick

an, wo er in den deutschen Kolonialdienst trat, gewöhnte er sich „Schneidigkeit“ an, forderte von den Eingeborenen blinden Gehorsam und übte Gewaltthat. Auf seiner letzten Expedition ließ er wider alles Recht und alle Menschlichkeit eine Anzahl von Eingeborenen tödten — und er wurde wieder getödtet. Wir wissen jetzt, daß für vergossenes Blut Blutrache an ihm geübt worden ist. Wir bedauern seinen Tod, denn Emin Pascha hätte der Wissenschaft und Humanität noch viel nützen können. Allein, wenn wir einmal die Todesstrafe als berechtigt annehmen, dann hat er die Todesstrafe mehr verdient, als die armen Eingeborenen, die er, mit der „Schneidigkeit“ der deutschen Kolonialpolitik, abschlachten ließ. Diese „Schneidigkeit“, die der Tod Emin Pascha's war, wird auch der Tod der deutschen Kolonialpolitik sein.

Aus dem Zwickauer Kohlenrevier wird berichtet: Auf Schacht Herrschel's Erben fand eine Herabsetzung der Gehaltslohnätze um 45 bis 50 Pro. statt, nachdem vor kurzem bereits eine 10prozentige Reduktion erfolgt war. Die Tagelöhner sind deshalb in der großen Mehrzahl am Sonnabend nicht angefahren. Die Arbeiter wählten eine dreigliedrige Kommission, welche mit der Werkverwaltung und den Besitzern verhandeln soll. Letztere lehnten eine Verhandlung mit den Arbeitern ab. — Der Polizeipräsident Feister in Straßburg, bekannt durch seine „feinen Formen“ im Verkehr mit dem Vorhände des ausgeübten Frelbta-Bereins und besonders durch seine noble Charakterisierung des Reichstags-Abgeordneten Simonis, welche Rechtskommission auch Gegenstand einer Interpellation im Reichstage gewesen sind — ist durch Kabinettsordre in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Der bekannte Mitarbeiter Ahwardt's, Schwennhagen, der nach Rumänien gegangen war, um angeblich sich Material zu verschaffen, das er zu seiner Vertheidigung in der Anklage, den Finanzminister Riquel beleidigt zu haben, verwenden will, ist wider Erwarten von dort nach Berlin zurückgekehrt und soll sich dem Untersuchungsrichter zur Weiteraufnahme des Verfahrens gestellt haben.

Der Judenflintenprozeß des Rektor a. D. Ahwardt kommt am 19. September in der Revisionssinstanz vor dem Reichsgerichte in Leipzig zur Verhandlung.

Deisterich.

Prag, 13. Sept. Das Ministerium Taaffe will der jung-tschechischen Bewegung auf die Beine helfen, und hat den Versammlungsverboten in Prag die Verbhängung des Belagerungszustandes folgen lassen. Hierdurch werden die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit für Prag und die politischen Bezirke Weinberge, Carolinenthal und Smichow suspendirt. Ferner wird nach Anhörung des obersten Gerichtshofes die Wirksamkeit der Geschworenengerichte für den Sprengel des Landesgerichtes Prag für politische und Pressebelikte auf die Dauer eines Jahres eingestellt. Begründet wird die Maßregel, weil die Bevölkerung der Polizei, welche die Versammlungen der Jungtschechen inhibirt, in der jüngsten Zeit Widerstand entgegengesetzt hatte.

Schweiz.

Zürich, 12. Septbr. Hier haben sich die Genossen immer noch mit den unabhängigen Nörglern herumzuschlagen. In einer neulichen Versammlung playten die Gegenläge wieder heftig aufeinander. Besonders hervor that sich der aus Deutschland stammende Schauspieler Wickers von Gogh, der auf Abel und die reaktionären Einrichtungen der Schweiz, insbesondere Zürichs, schimpfte. Der Genosse Manz, ein naturalistischer Schweizer, aus Süddeutschland stammend, entgegnete treffend, wenn es Herrn Wickers von Gogh nicht in der unfreien Schweiz

gefaße, dann möge er doch nach dem freien Deutschland gehen. Ein anderer Redner nannte den Herrn Wickers v. Gogh den Ahlwardt unter den Rührer Sozialdemokraten. Zu einem Resultat kam es in der Versammlung nicht.

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Der Freundtaumel der Chauvinisten in Frankreich über den Besuch der russischen Flotte ist wesentlich herabgedrückt worden durch den Tod des Generalfeldmarschalls, des französischen Volkes, General Miribel. Auf ihn hatten die Chauvinisten die Hoffnung gesetzt, in einem zukünftigen Kriege die französischen Fahnen zum Siege zu führen. Miribel starb an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn bei einem Spozierritt getroffen.

In dem Weltkriege vor Rußland überbietet sich die französische Presse, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, besonders der Raristen, die in ihrer Presse mit unerhödetem Freimuth gegen das unmaritische Verhältnis der Republik zu dem weißen Schreden losziehen. Es sieht dies Verhalten vortheilhaft ab von demjenigen des sich auch Sozialist nennenden Präsidenten des Pariser Gemeinderathes, Humbert, und der sozialistischen Gemeinderathsmitglieder von Marseille oder Toulon, die hohe Kredite zum festlichen Empfang der Russen bewilligt haben resp. bewilligen wollen.

Wie aus Saint Etienne gemeldet wird, herrscht unter den Bergarbeitern des Loirebedens infolge des Appells, den der Kongreß der Bergarbeiter des Departements Pas de Calais an sie gerichtet hat, eine dumpfe Gähmung. Alle Syndikate organisiren ein großes Meeting für den kommenden Sonntag. — Die der „Temps“ aus Lille meldet, wies der Verwaltungsrath der Kohlenbergwerksgesellschaft von Lens sämtliche Forderungen des Bergarbeiterkongresses zurück. Der Verwaltungsrath erklärte, eventuell mit den eigenen Arbeitern, jedoch nicht mit denen anderer Kompagnien verhandeln zu wollen. Die Gesellschaft in Lens hat einen auf 14 Tage ausreichenden Vorrath von 70 000 Tonnen Kohlen, die Nordbahn besigt Vorräthe noch auf längere Zeit hinaus.

Von der Cholera.

In den einzelnen Orten in Deutschland, wo Cholerafälle vorgekommen, sind in den letzten Tagen neue Fälle nicht hinzugekommen.

Die Lage in Antwerpen bleibt unverändert; fast täglich werden neue Cholerafälle gemeldet.

Aus Rotterdam werden 4 neue Erkrankungen an Cholera gemeldet. In Behandlung befinden sich im Ganzen 13 Personen.

Aus Konstantinopel schreibt man unterm 13. d. M.: Gestern sind im Irrenhause zu Scutari 8 Personen an der Cholera erkrankt und 4 gestorben. Seit dem Auftreten der Cholera dasebst sind 101 Personen erkrankt und 60 gestorben.

In Rom kamen laut Nachrichten vom 12. d. M. 2 Cholerafälle und mehrere verdächtige Erkrankungen vor, bis zum Abend zwei Cholerafranke im Lazareth und 28 Kranke in der Beobachtungsstation. In Livorno ist die Cholera im Abnehmen begriffen! In den letzten 24 Stunden sind nur drei verdächtige Erkrankungen vorgekommen. Von den 31 seit dem Auftreten der Cholera gemeldeten Fällen ist es bei 15 ausgeschlossen, daß Cholera vorliegt. In Palermo sind 5 Personen erkrankt und 3 gestorben; in Cassino erfolgte keine Erkrankung und kein Todesfall.

— Vom 8. bis 10. September sind in Petersburg 81 Erkrankungen an Cholera und 31 Todesfälle vorgekommen, in Kronstadt vom 3. bis 9. September 2 Erkrankungen und 1 Todesfall, in Moskau vom 4. bis 8. Sept. 75 Erkrankungen und 35 Todesfälle. Rom

2) **Die Alten und die Neuen.**

Roman von R. Kautsky.

Fortsetzung. Nachdr. verboten.

Es war ein Bild großartiger Bergnatur, das in seiner ernsten, düsteren Schönheit einen unbeschreiblich tiefen Eindruck hervorbrachte. Der dunkle tiefgrüne Bergsee war ringum eingeschlossen von hohen, senkrecht ansteigenden Felswänden. In grotesken Formen, gezackt und zerklüftet, strebten sie himmelan, und ihre Spitzen und Kämme, in bläulichen Dunst gehüllt, hoben sich hart und doch in bestimmter Kontur von dem noch blauerem, leuchtenden Firmament.

Die Sonne neigte sich hinter den Salzberg. Die Hälfte des Sees lag bereits in seinem Schatten, um so heller erschienen die Berge des gegenüberliegenden Ufers, die, von Vegetation entblößt, graues, vielfach abgetöntes Gestein zeigten, und so so schimmernder, smaragdgrünlich Licht erstrahlte die sonnenbeschienene Wasserfläche.

Magische Lichteffekte rieselten mit den Wellen darüber hin, sprühten auf und versanken, um glühend auf's neue aufzutauhen.

Arnold blieb stehen. Er war überrascht und gefesselt von der Romantik dieses Ortes und seiner seltsam düstern Oede.

Hier schien alles zu fehlen, was menschliches Behagen schafft; hier war kein Boden um ihn zu bebauen, kein ebener Stück Erde, um seine Hütte darauf zu stellen, und doch war auch diese Oede bevölkert und war es schon vor zweitausend Jahren gewesen, wo die aus Gallien zurückstuhenden Kelten hier eine Niederlassung gegründet, und, die ersten, den Bergbau begonnen hatten.

Die Straße, die längs der Felswände hinführte, lag wohl 40 Fuß hoch über dem Spiegel des Sees. Durch Dynamit war sie den steil abfallenden Wänden des Salzberges abgerungen worden. Sie führte bis zu den ersten Häusern des Marktes Amsee, und bis dahin war es mög-

lich, einen Wagen zu benutzen. Der Ort selbst baute sich vom See terrassenförmig aufwärts. Gleich Bogelneßern klebten die dunkeln hölzernen Hütten an den Abhängen und der Zugang zu ihnen war nur durch zahlreich, ganz regellose, und in die Felsen gebauene Treppen ermöglicht. Der Gestalt war eine Kommunikation mit Amsee nur zu Wasser durchführbar, und nur vom See aus konnte man den Ort in seiner eigenthümlichen Lage übersehen.

Man bemerkte über ihm kräftig sprießenden Wald, der am Salzberg bis zu jener ansehnlichen Höhe sich fortpflanzte, wo die Stollen in das Innere des Salzbergwerkes führen und die Arbeitshäuser stehen, die die Woche über den Bergarbeitern zur Unterkunft dienen.

Am Südenbe des Sees, zwischen dem Salzberg und dem 7000 Fuß hohen Plattenberg, öffnete sich ein Thalspalt, den ein wildschäumendes Gebirgswasser, der Waldbach genannt, durchströmt, um sich in den See zu ergießen.

Eine zweite Ortschaft, die Bahn, lehnt sich an die steilen Felswände des Plattenberges. Hier befinden sich Thon-Schieferlager und den Sommer über ist hier ein Zagbau eingerichtet.

Das Recht, zu schürfen, war vor einigen hundert Jahren einigen Kolonisten mit manchen anderen Rechten verliehen worden; damals sahste man sich veranlaßt, den Arbeitern, die man dauernd in diese Bergwildniß bannen wollte, allerlei Konzeffionen zu machen und ihnen sichere Garantien für ihre Existenz zu bieten. In unserer Zeit ist man anderer Meinung. Vor kurzem hatte das Fortskärer diese Servitut um ein Williges abgelöst und hatte auf eigene Rechnung den Bau begonnen, immer mit einer äußerst beschränkten Zahl von Arbeitern, da man dem ebenfalls ärarischen Salzbergwerke keine Konkurrenz machen und die Nachfrage nach Arbeitern an Ort und Stelle nicht erhöhen wollte.

Im Vorwärtsschreiten hatte Arnold seinen Gefährten über die topographischen und ökonomischen Verhältnisse von

Amsee ausgefragt und aus seinen oft unterbrochenen, häufig absehweidenden Darstellungen sich den Sachverhalt ungefähr richtig zusammengestellt.

„Alle Kultur, Industrie und Verkehr beschränken sich also auf dies eine Ufer des Sees, wo der Salz- und Plattenberg sich erheben?“ fragte er weiter, „und das gegenüberliegende ist unbewohnt und würde geliebter?“

„Freilich“, erwiderte Valentin, „da drüben ist Nichts zu holen; Boden ist auch keiner zum Anbau und die Felswände sind noch steifer und die Tannen, die darauf wachsen, waagt Keiner zu fällen.“

„Aber diese kleine Landzunge ist üppig bewachsen; es ist wohl angeschwemmtes Terrain? — und auf den Felsen drüber erhebt sich kräftiger Baumwuchs, einige herrliche Gruppen. Einer, dem es so recht um Ruhe und Einsamkeit zu thun wäre, der könnte immerhin auf die Idee kommen, auf dem jenseitigen Ufer sich niederzulassen.“

„Nun, Einer der auch diese Idee gehabt“, bemerkte Valentin schmunzelnd, „und dieser Eine ist just dein Vater, Herr Barr, und er hat zugleich den Rath gehabt, sie auszuführen.“

Arnold blieb überrascht stehen und mit der Hand über den See weisend, fragte er: „Drüben wohnt Herr Barr?“

„Ja, und da Du ihn besuchen willst, so kannst Du Dich von der Bahn aus überfahren lassen. Aber vorher kommst Du noch zu uns, Du willst ja meinen Bruder, den Georg, kennen lernen; heut' ist Freitag, da kommen die Salzarbeiter frühzeitig vom Berg herunter; vielleicht ist er schon zu Hause, der rudert Dich dann hinüber, der weiß drüben Bescheid.“

„Aber ich kann Barr's Wohnsitz nicht erblicken.“ „Weil er hinter den Bäumen verdeckt ist, aber wir sind gleich bei der Straße, und trittst Du da auf die Felsenterrasse heraus, so hast Du die englische Villa gerade vor Dir liegen!“

(Fortsetzung folgt.)

27. Aug. bis 2. Sept. sind in dem Gouvernement Barichau 1 Person erkrankt und 1 gestorben, in Wladimir 385 erkrankt und 148 gestorben, in Wolhynien 228 erkrankt und 72 gestorben, in Woroneß 431 erkrankt und 186 gestorben, in Grobno 247 erkrankt und 70 gestorben, in Kiew 789 erkrankt und 297 gestorben, in Minsk 329 erkrankt und 102 gestorben, in Nischni-Romgorod vom 13. Aug. bis 9. Sept. 1465 erkrankt und 728 gestorben und in Pobeloin vom 20. Aug. bis zum 2. Sept. 1722 erkrankt und 653 gestorben.

Aus Stadt und Land.

Vant, 14. September. Der Amtsvorstand Jever veröffentlicht das vom Staatsministerium genehmigte Statut für den Bezirk des Amtverbandes Jever betreffend Ausführungsbestimmungen zum Krankenversicherungsgesetz. Wir bringen das Statut im Inforteil der heutigen Nummer zum Abdruck, worauf wir hiermit besonders hinweisen.

Vant, 14. September. In nächster Zeit wird, wie wir mir bereits mittheilten, der Hypnotiseur Professor Hansen aus Kopenhagen auch hier und zwar wieder im Hotel zur Krone einige Vorlesungen geben. Wilets im Boterlauf und zu ermäßigten Preisen sind bereits in den nächsten Tagen bei dem Besitzer obigen Lokals zu haben.

Vant, 14. September. An die erledigte Nebenlehrerstelle mit Hauptlehrergehalt an der alten Schule hierseits, welche bisher der Bafanlehrer Demme inne hatte, wird der Lehrer Haseloff von Szierdrol bei Gandeksee nach hier verlegt werden.

Vant, 14. September. Wie uns noch nachträglich von einem unserer Leser mitgeteilt wird, sind auf dem hiesigen Wochenmarkt am letzten Sonnabend von einem Händler angelich aus Schottens total ungenießbare Kartoffeln verkauft worden. Wünschenswerth wäre es, wenn derselbe, der von der Ungenießbarkeit seiner Waare gewußt haben mag, zur Anzeige gebracht würde. Der Glaube, daß man in Vant und Wilhelmshaven Alles los werden kann, was man anderswo verschmäht, scheint noch bei manchen den hiesigen Wochenmarkt besuchenden Händlern vorhanden zu sein und wäre es an der Zeit, solche Händler zu einem besseren Glauben zu bekehren, was für das Publikum nicht schwer ist.

Vant, 14. Septbr. Ein bemerkenswerthes Urtheil in Sachen der Alters- und Invalidenversicherung wurde dieser Tage vom Schöffengericht zu Brake gefällt. Der Landmann Hr. Böning in Röhburg hatte einen Strafbefehl über 30 Mark erhalten, weil er einer Waage, die er entlassen und bereits entloset hatte, die Quittungsarte verweigert hatte. Gegen diesen Strafbefehl hatte B. Einspruch erhoben. Er erklärte, ein Recht zu der Verweigerung gehabt zu haben, da die Waage ihm noch eine Mark als Beitrag zu den Versicherungsmarken habe zurückstatten müssen. Die Waage behauptete aber, B. hätte ihr die Mark bereits von Lohne gekriert. Der Einspruch wurde verworfen und B. zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt. In dem Urtheilsverlaufe wurde ausgesprochen, daß die Quittungsarte unter seinen Umständen zurückgehalten werden dürfe, wenn der Arbeiter, Dienstbote &c. sie verlange.

Wilhelmshaven, 14. September. (Von der Marine.) Die Kreuzerfregatte „Marie“, Kommandant Rorv.-Rapt. Frhr. v. Lander, ist am 12. d. M. in Afrika angekommen und geht mit 16. d. M. nach Antofagasta (Chile) in See zu gehen. — Die Umbauung, oder wie der technische Ausdruck heißt, die Modernisirung unserer Flotte, welche während der letzten beiden Jahre die hiesige Kaiserl. Werft außer den Neubauten des Panzerschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und des Panzerfahrzeuges „Neimball“ beschäftigt hat, hat sich jetzt nahezu vollzogen. Es sind im Laufe dieser Zeit modernisirt bzw. mit Schnellladeartilerie armirt worden die Panzerschiffe „Friedrich der Große“, „Breiten“, „König Wilhelm“, „Raiser“ und „Oldenburg“, die Korvets „Fiel“, „Jagd“ und „Wacht“ und neuerdings die Kreuzerfregatte „Prinzess Wilhelm“, welche Anfang Oktober unter dem Kommando des Rorv.-Rapt. Sarnow als Maschinen-Schulschiff in Dienst gestellt wird, während für die Kreuzerfregatte „Irene“ noch dieser Umbau bevorsteht.

Wilhelmshaven, 14. September. In der Stizze aus dem Gegenwartsstaat, die in der gestrigen Nummer erschien, ist irrtümlich ausgeführt, daß der Mann mit der hohen Nummer, der entlassen v. vom Taktun), der bewußten Abtheilung unserer bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland, die Erlaubnis erhalten habe, eine Flasche Bier mitzubringen. Dies ist nicht der Fall, sondern sowohl dem A. als mehreren anderen „freien“ Arbeitern wurde die Bitte, Bier für ihren eigenen Gebrauch einzuführen, abgeschlagen. Gewährt wurde diese Veranlassung nur den Werkführern und ähnlichen Beamten, die man auch nach der Art der Beurlaubung Mandarine und Unter-Mandarine des Gegenwartsstaats nennen könnte. Durch diese Verächtung erhebt der Gegenwartsstaat zwar in keinem besseren Lichte, jedoch wir müssen halt der Wahrheit die Ehre geben. Gleichzeitig wollen wir den Werkarbeiter, der die Nummer 4635 führt, um Verzeihung bitten von ganzem Herzen. Wir haben ohne Kenntniß von der Erlizenz einer Person auf der Werft, die eine solche Nummer führt, ganz willkürlich dieselbe angenommen. Wir attestiren daher der unglücklichen Nummer mit Freizich und Mut, deren Namen wir nicht kennen, hiermit öffentlich und feierlich, daß sie mit unserer gestrigen angeführten Nummer 4635 nicht identisch ist.

Varel, 13. September. (Opfer des Aberglaubens.) Ein Jägertrupp, der gegenwärtig das Oldenburg Land durchzieht und auch unserer Stadt einen Besuch abgestattet, hat uns gestern wieder verlassen, oder nicht ohne in der nahen Umgegend verschiedene Schweindeleten auszuführen.

Wie man dem „G.“ mittheilt, begaben sich einige Jäger in Seghorn zu dem an einer Krankheit leidenden betagten Schuhmacher N. und erweckten bei demselben und seiner Ehefrau durch Vorführung von allerlei Hofnispokus den Glauben, daß sie im Stande seien, ihn von seinem Leiden zu befreien. Als die leichtgläubigen alten Leute vertrauenselig geworden waren, forderten die Jäger den N. auf, alles Geld, das er im Hause habe, zu holen, in seine Schürze zu schlagen und dann verschiedene Beschwörungsgedichten mit sich vornehmen zu lassen. N. ging auf den Reim, holte 120 M. und verpackte dann fogar vorchriftsmäßig sein Antheil mit beiden Händen, es auf diese Weise dem braunen Betrüger ermöglichte, daß er das Geld aus der Schürze entwandte und einem Genossen zuflachte. Nachdem der Heilkünstler als Ergebnis seines Kunststücks angeknüpft, daß das Geld „verschunden“ sei, machte er sich mit seiner Horde aus dem Staube, und die alten Leute sahen ein, daß ihr Aberglaube ihnen einen recht bösen Streich gespielt hatte.

Oldenburg, 13. September. In der gestrigen Sitzung der städtischen Kollegien wurde zunächst über eine Polizeiverordnung, betreffend die Reinigung und Spülung der Häufnisse, verhandelt. Nach dieser Verordnung — welche die Zustimmung des Stadtraths erhielt — sind die Häufnisse an denjenigen Straßen der engeren Stadt, deren Rinnen durch die städtische Spüleinrichtung gespült werden, von den nach der Straßenordnung zur Reinigung verpflichteten Personen jeden Morgen zu reinigen und zu spülen. Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. belegt. Betreffend die Spülwasseranlage wurde beschloffen, ein Magistratsantrage gemäß dem Turbinenwerk und dem die Hydranten bedienenden Arbeiter eine feste Jahresvergütung zu geben, und zwar jedesmal 500 M. Außerdem wurden noch für Unterhaltung der Anlage, für Schmier- und Feuerungsmaterial v. 400 M., im Ganzen also 1400 M. jährlich bewilligt. Die Erneuerung des vor einiger Zeit eingestallenen Kanals in der Bahnhofsstraße erfordert einen Kostenaufwand von 17400 M., welche Summe nach Gutdunfen die Genehmigung des Stadtraths erhält. Das Kapital soll durch Anleihe beschafft und durch gleiche jährliche Raten in 10 Jahren zurückgezahlt werden. Es muß hierbei erwähnt werden, daß angeführt wurde, dieses Kapital erst in 20 Jahren zurückzahlen, da Oldenburg schon so manche derartige kleine (?) Schuld mit jährlicher Amortisation habe.

Oldenburg, 13. Septbr. Vor dem Landgericht fand heute die Verhandlung gegen den Polizeibehörden Eickler aus Varel statt, welcher demnach seinen Kollegen Neumann im Streit mit einem Dolch schwer verletzt hatte. Eickler wurde kostenlos freigesprochen. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängniß.

Oldenburg, 13. Septbr. Wahrscheinlich infolge ungenügender Schutzvorrichtungen gerieth gestern ein hiesiger Tischlermeister mit der Hand in die mit Dampf getriebene Handblase, wobei dem Bedauernswerthen der Daumen vollständig abgefaßt wurde.

Oldenburg, 13. Septbr. Auf unaufgeklärte Weise entfiel gestern Nachmittag in dem in der nahen Hochheide belegenen, dem Maurer B. gehörigen Wohnhause ein bedeutender Brand, dem fast das ganze Mobilar und die erit vor einigen Tagen eingebrachte Ernte zum Opfer fielen. Während B. verfehrt ist, hatte der im Hause wohnende Mieter L. nicht verfehrt. Für Diejenigen wieder ein warnendes Beispiel, die es für überflüssig erachten, sich bei Feiten gegen derartige Schäden zu versichern.

Niel, 14. Septbr. Die Beerdigung der drei in voriger Woche vom „Blücher“ ertrunkenen Matrosen fand am Montag unter den üblichen militärischen Ehren vom Marinelaazareth aus statt. — Von den 16 lebenden Opfern der Katastrophe vom Panzerschiff „Baden“ haben bereits 5 das Lazareth verlassen können. Die Befürchtung, daß die Verbrannten das Augenlicht verlieren würden, hat sich zum Glück nicht ganz bestätigt. Nur dem Matrosen Buchmann ist die Sehkraft auf dem rechten Auge verloren gegangen, die übrigen Verwundeten haben das Augenlicht, wenn auch geschwächt, so doch sämtlich behalten. Leider sind drei immer noch so schwer krank, daß sie das Bett hüten müssen, während die übrigen acht im Garten spazieren gehen können. Die Heilung macht bei diesen gute Fortschritte, auch ist das Gesicht bei allen ohne jegliche Narben geheilt.

Niel, 13. Septbr. (Lortur auf deutschen Kriegsschiffen.) Als wir — so schreibt von heute unser Bruderorgan, die hier erscheinende „Schlesw.-Holst. Volksztg.“ — vor nicht allzu langer Zeit an dieser Stelle über einen Fall berichteten, wonach auf einem im Hafen liegenden Panzerschiffe ein Matrose mit den Händen an einem Mast gebunden war, so daß der unglückliche nur den Füßen das Ziel berühren konnte, und in dieser martervollen Stellung stundenlang verharren mußte, durchließ ein Sturm der Enttäuschung alle noch einen Funken von Erbgefühle verpirrenden deutschen Blätter. Im Anschluß daran löbten sich noch mehrere ehemalige Matrosen der deutschen Marine wie in ähnlicher Weise auf deutschen Kriegsschiffen erlittenen Marterqualen. Wenn man aber annahm, daß diese Verherrlichungen den Erfolg gehabt hätten, daß durch ein Verbot dergleichen Ders die Fortsetzungen für die Zukunft unterbleiben würden, so hatte man sich entschieden getäuscht, denn heute sind wir schon wieder in der Lage, über einen solchen Fall des Hängens zu berichten. In der hiesigen lauerischen Werft liegen zur Zeit neben vielen anderen Torpedobooten in dem dafür angelegten Torpedobootenbafen das Torpedoboot „S 42“, Kommandant Lieutenant J. S. Ritter. Die in Sarnow verweilte sich gestern Nachmittag unter dem Namen eines Matrosen, der fremden Arbeit hat, bestanden jedoch nicht so wie auf größeren Schiffen insolge der beschränkten Einrichtung eines Torpedoboots verbleiben mußte, weshalb vom Lieutenant zu folgender Strafvorrichtung verurtheilt wurde ist: In der Zeit von 1—2 und 3—4 Uhr Nachmittag wurde dem Matrosen ein Strich um die Hände gefesselt und dann der Körper in die Ruderkingehängung (d. i. der hinterste Raum des Torpedoboots und hat nur eine Oeffnung, daß ein Mann gerade durchkommen kann), so daß er nur mit den Füßspitzen die Plattform berühren konnte. Ein grauenhafter Anblick für die vielen Arbeiter, die diese Strafe mit ansehen mußten oder

noch hörten, daß auf dem Stabiliment, wo sie arbeiten müssen, solche Wirthshandlungen vorkommen. Und was hat der Matrose begangen? Während der Krankheit des Bootes in Swinemünde mußte die Mannschafft von 7 bis 9 Uhr Abends Rollen übernehme, eine sehr anstrengende Arbeit. Nach Beendigung dieser wurde Urlaub bis 10 Uhr bewilligt, also eine Stunde, und da ist der jetzt genannte Mann, der in 14 Tagen seine Dienstzeit beendet hat, eine Viertelstunde über Urlaub geblieben. Nun soll auf Befehl des Lieutenant Ritter der Mann an drei Tagen diese Strafe verbleiben, da jedoch nunmehr in der Arbeiterschaft großer Unwille laut geworden ist, so nimmt diese an, daß die Lortur in der Wirthschaft und nach Feierabend fortgesetzt wird, damit die Arbeiter nicht mehr Brauen sein können. Wir aber fragen, giebt es keine Borgegenstände des Lieutenant Ritter, die ihm das Föllern verbieten? Wenn aber solche Sachen in der Werft vor den Augen tauender feiner Arbeiter vorkommen, was wird dann erst auf dem Kreuzer geschehen, die jahrelang in fremden Gewässern sich aufhalten!

Stoddeßdorf, 10. Sept. Die Regierung des Fürstenthums Lübeck in Gütin hat wieder einmal gezeigt, daß sie den lieben Unterthanen, soweit sie den bürgerlichen Kreisen angehören und Feinde der Sozialdemokratie sind, gerne eine Freude bereitet und den Letzteren hier macht, daß ihnen mit anderem Raabe gemessen werden muß als den ledalen Bürgern. Und das ging folgendermaßen zu: Die Genossen Stoddeßdorfs hatten sich verabredet, das Ankenen Kaffalle an seinem Todestage im Saale des Herrn Duffsch zu feiern und zwar durch Arrangierung eines Sotals- und Instrumentalkonzerts, wogu die Liebertafel von Stadburg ihre Unterstützung bereitwillig zugesagt hat. In einer Zwischenpause sollte über das Leben und Wirken Kaffalle's ein Vortrag gehalten werden. Um allen möglichen Kollisionen mit der Polizeibehörde aus dem Wege zu gehen, im Interesse der unteren Kreise sowohl als des Wirths, suchten wir bei der Regierung um Erlaubniß nach, in dem festen Glauben, daß diese uns nichts in den Weg werfen würde das Ankenen des großen Kaffaltors zu feiern. Aber weit gefehlt! Am 31. August waren in dem entpfendend geschmückten Saale schon etwa an 100 Personen insamman, als ein Genoffe mit der Antwort der Regierung auf das Gesuch, daß am 27. August Abends aufgeführt war, eintrat und dieselbe, die folgenden Wortlaut hatte, verlas:

Auf Ihr Gesuch eines Datum, eingegangen am 29. d. M., um Abhaltung eines Konzerts mit Vorträgen erfolgt hierdurch zum Bescheide, daß dem Ansuchen nicht entsprochen werden kann, da die Regierung in der kurzen Frist das Gesuch zu prüfen nicht in der Lage ist. Großfürstl. Regierung. Gebühren 3 M. 25 Pf.

Die Festheilnehmer waren ob dieser Antwort erst einen Moment verblüfft, dann aber kam die tomische Mischung der Antwort zum Ausbruch. In nicht gerade schmeichelhafter aber humorvoller und drastischer Weise wurde die Bedrücktheit und Gemüthsaffekt der Regierung zu Gütin, die, wie es scheint, zur Prüfung eines Beschlusses um Abhaltung eines Konzerts wenigstens eine Woche gebraucht, gelöst. Die Genossen wählten sich jedoch zu diesem Bescheide formell das Konzerte unzulänglich zu machen, ohne gegen dasselbe formell zu verfechten. Die Stadburgers Liebertafel hatte sonst an diesem Bescheide, auf welchen die Feiter ist, ihre Seligunahme. Der Inhalt der Liebertafel ordnete nun die Abhaltung der Gesangsunde an und lud die anwesenden Gäste ein, an derselben Theil zu nehmen. Mühten diese nun auch auf das Instrumentalkonzert verzichten, so haben sie sich doch an den ersten und freien Kampesliebenden der Sänger erbauet und die Kleinlichkeit der weiten Regierung vergessen. Ein ander Mal werden wir aber den Herren in Gütin genähend Zeit zur Prüfung eines ähnlichen Beschlusses geben. (Wir möchten den Genossen in Stoddeßdorf, überhaupt im Fürstenthum, nachdem sie nun wiederholt die Erfahrung gemacht, daß die Serren in der Regierung zu Gütin nicht das geringste Verhältniß für ihre Juvorenkommenheit und schlecht angebrachte Gutmüthigkeit haben, anrathen, in Zukunft strikte nur den getreulich und verfassungsmäßigen Weg zu gehen, d. h. auch die sich daraus ergebenden Rechte streng zu wahren. Darnach sind Berathungen nicht verpönt, streng zu solchen Verhandlungen um die Erlaubniß nachzugehen, da solche Konzerte doch nicht gleichmäßig veranstaltet werden; ja noch nicht einmal haben sie die Pflicht ein solches Konzert anzustellen. So wird es z. B. keinem bürgerlichen Verein irgend welcher Richtung ein, eine solche Veranstaltung anzumelden oder gar um Erlaubniß dazu nachzusuchen. Und für sozialdemokratische Vereine besteht, soweit wir unterrichtet, kein Ausnahmefalle. Die Regierung zu Gütin hätte also, anstatt die Genehmigung zu verweigern, die Staatsbürger in Stoddeßdorf über ihr gutes Recht, daß sie um die Erlaubniß gar nicht nachzusuchen haben, aufklären sollen, daß hätte der Würde der Regierung mehr entsprochen. Will man nun die besprochene Veranstaltung aber als Veranstaltung ansehen, so kann von dem Nachsuchen um Erlaubniß erst recht keine Rede sein. Im Großfürstenthum gilt freies Vereins- und Versammlungrecht und kann der diesbezügliche Ministerialerlass vom Jahre 1852 nicht mehr zu Recht bestehen, besonders vor der Verfassung. Also bedurte es dazu nur einer Kündigung seitens des Wirths, um den Aufstichsbedeute mitzutheilen, was in seinen Räumern vorgeht. Es ist hohe Zeit, daß die Genossen mit aller Würdigkeit und Umlicht sich das geben wehren, daß man so nach und nach für sie ein Ausnahmegericht in dieser Richtung macht und muß im nächsten Landtag wenn möglich diese Sache durch eine ausführliche Beschwere über die Regierungsmaximen, die in Gütin und Lübeck beliebt werden, zur Sprache kommen. D. Red.) — Am 3. September fand an Stelle der geplanten aber verunglückten Ballfeier eine öffentliche Selbstversammlung statt, in welcher Genosse Bartels aus Lübeck über Kaffalles Leben und Wirken einen Vortrag hielt, der sehr beifällig aufgenommen wurde. Nach dem Vortrag wurde die Wahl eines Delegirten zum Parteitag beprochen und auf merkwürdigen Beschlag der Genosse Paul Aug aus Vant einstimmig als solcher gewählt, unter der Voraussetzung, daß der Theil des ersten Wahlfreies im Herzogthum (Stadt und Gebiet Oldenburg) tote die Wirthschafter Genossen dieselbe Wahl treffen.

Vermischtes.

— In der Metrovrole des Deutschen Reichs, Berlin, befinden sich nach Angaben des Bauraths Höbndert immer noch 28000 Kellerwohnungen mit rund 100000 Seelen. Ist das nicht ein beschämendes Zeichen der Zeit?

— Weipenstich. Am 12. d. M. wurde in Ulm der 11jährige Sohn eines Eisenbahnbedienten beerdigt, welcher durch einen eigenartigen Unglücksfall um's Leben gekommen war. Mit mehreren Kameraden ab er in einem Obdiquarten von dem abgefahrenen Obste; plötzlich empfand er fürchterliche Schmerzen; man holte die Eltern herbei, allein schon nach wenigen Minuten hatte ein Erstickenanfall dem jungen Leben ein Ende gemacht. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß der Knabe mit einer Zweifelsche unbenutzt auch eine Waife geschluckt hatte, die ihn in den Hals stach, in Folge dessen die Ersticken eintrat.

Quittung.

Für den Partifonds gingen bei uns ein: Von einem Kranken 1 M., eine unbeglichene Rechnung 0,50 M. Die Redaktion.

Schwafter.

Vant-Wilhelmshaven. Freitag, den 15. September Vorm. 4, 8, Nachm. 4, 23.

Grösstes Spezial-Geschäft
 für **alle Herren- und Knaben-Artikel**
Wilhelmshavener Kleider-Fabrik Louis Leiser
 1 Bismarckstrasse 1.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringt der Amtsvorstand das vom Großh. Staatsministerium genehmigte, am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende

Statut

für den Bezirk des Amtsverbandes Jever betreffend

Ausführungsbestimmungen zum Krankenversicherungsgesetz

in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung.

Vom ersten des auf die Genehmigung Großherzogl. Staatsministeriums folgenden zweiten Monats an treten folgende Bestimmungen in Kraft:

A.

Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes wird in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes erstreckt:

1. auf die Kinder eines Betriebsunternehmers der im § 1 Absatz 1 Ziffer 1, 2 und 3 des Gesetzes bezeichneten Betriebe, deren Beschäftigung in dem Betriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet;

2. auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge, soweit dieselben nicht nach § 1 des Gesetzes versicherungspflichtig sind;

3. auf die im Gemeindebedienste beschäftigten Gemeinbediener und Nachtwächter, auf die Armenhaus- und Armenarbeitshauseltern, sowie Armenboten auf die von den Sietlachten beschäftigten Sietlwärter und Sietlboten, sowie auf die von den Kirchengemeinden beschäftigten Kirchengeniener, Kirchengeniener und Thürhüterinnen, ferner auf die Schulhauswärter und Schulboten;

4. auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, soweit dieselben im Bezirke des Amtsverbandes wohnhaft sind.

Dabei wird bestimmt, daß die gedachten Arbeiter und Betriebsbeamten auch dann versicherungspflichtig sind, wenn sie in außerhalb des Amtsverbandes liegenden Theilen solcher Betriebe beschäftigt werden, deren Sitz innerhalb des Bezirkes des Amtsverbandes belegen ist (§ 134 des Gesetzes betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886).

Ferner wird bestimmt, daß Personen, welche innerhalb des Amtsverbandesbezirks wohnen und, ohne zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem dauernden Arbeitsverhältnis zu stehen, vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Amtsverbandesbezirks beschäftigt sind, auch für diejenige Zeit, in welcher eine Beschäftigung gegen Lohn nicht stattfindet, der Krankenversicherung unterworfen sein sollen, und so lange sie nicht zu einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung in einem anderen Erwerbszweige übergeben, oder Mitglieder einer Betriebskrankenkasse werden, in der Gemeinde ihres Wohnortes zur Versicherung heranzuziehen sind. — Die nach vorstehender Bestimmung versicherungspflichtigen Personen werden der Gemeindekrankenversicherung bezw. der Ortskrankenkasse durch den Gemeindevorstand bezw. Stadtmagistrat überwiesen. Ihre Versicherung beginnt mit dem Tage der Ueberweisung.

Den Arbeitgebern liegt in Bezug auf diese unständigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine Anmeldepflicht nicht ob; ebensowenig sind sie verpflichtet, für dieselben Krankenversicherungsbeträge einzuzahlen. Die Beiträge sind vielmehr von den der Gemeindekrankenversicherung bezw. der Ortskrankenkasse überwiesenen Personen selbst zu entrichten. Letzteren steht es in dessen frei, für die Zeit, in welcher eine

Beschäftigung gegen Lohn stattfindet, von den verpflichteten Arbeitgebern ein Drittel der nachweislich entrichteten Beiträge zu den auf die Beschäftigungstage entfallenden Anteilen erstattet zu verlangen (§ 142 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886).

B.

Außer den im § 4 Absatz 2 Satz 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Personen sind berechtigt der Gemeindekrankenversicherung beizutreten, sofern sie nicht älter als 60 Jahre und zur Zeit der Beitrittserklärung nicht mit einem Gesamteinkommen über 1200 Mk. zur Einkommensteuer eingeschätzt sind:

Landwirthe, Handwerker und sonstige Gewerbetreibende, insbesondere auch Hebammen, Lohnbiener, Schneiderinnen, Näherinnen, Wäscherinnen, Plätterinnen, Aufwartefrauen, ferner die im § 1 des Gesetzes genannten versicherungspflichtigen Personen, wenn und soweit sie sich zeitweilig nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung befinden und von der freiwilligen Fortsetzung des bisherigen Versicherungsverhältnisses gemäß § 11 des Gesetzes keinen Gebrauch machen können.

Der Amtsvorstand weist darauf hin, daß die Arbeitgeber der oben unter A. Z. 1, 2 und 3 genannten, sowie der unter B. 4 genannten Personen, soweit diese letzterer **händige** landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Arbeiter sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Geldstrafe bis 20 Mk. die vorstehend nach in ihrem Betriebe bezw. Gewerbe beschäftigten Personen, einzelst ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes, ob über oder unter 16 Jahren, bei den Vorständen der Gemeindekrankenversicherung (Gemeindevorstand), in deren Bezirk diese Personen beschäftigt werden, bezw. für den Bezirk der Stadt Jever bei dem Vorstand der Allgem. Ortskrankenkasse und soweit die Stellenkrankenkasse dort in Frage kommt, bei den Vorständen dieser Kassen innerhalb der ersten drei Tage des Monats Oktober d. J. anzumelden haben.

Jever, den 11. Sept. 1893.

Amtsvorstand.

J. B.: Dr. v. b. Dorf.

Petroleum

à Liter 16 Pf.

Lampen - Cylinder

für gewöhnliche Tisch- u. Wandlampen
Duzend 60 Pf., per Stück 7 Pf.
empfiehlt

J. Müller, Klempner,
Neue Wilhelmshavenerstr.

Neue Emden Heringe

jede Woche frische Sendung, 25 Stück für 1 Mark und 12 Stück für 50 Pf. empfiehlt
Frau **Visser**, Lönndich 4.

Junges frisch. Rofffleisch

empfiehlt

H. Frels, Bant,
Oldenburgerstraße 1.

Möblirtes Zimmer

wird von einem jungen Mädchen zum 1. Oktober gesucht.
Offerten an die Exp. d. Bl. erbeten.

Die II. Wilhelmshavener
Ausstellung
 für
 Handel, Gewerbe und Industrie
 im Kaisersaal
 wird am **17. September** eröffnet und am
3. Oktober geschlossen.
 Die Verloosung findet am **12. Oktober**, Nachmittags 4 Uhr, im Kaisersaal statt.
 Loose à 75 Pf. sind in den durch Plakate näher bezeichneten Verkaufsstellen zu haben.
Der Vorstand.

Zu vermieten
eine schöne dreiräumige **Oberwohnung.**
Bant, Ankerstraße 8.

Wollene Hauskleider
für
Herbst u. Winter.

Halb-Lama
in schönen, neuen Mustern, Kleid
5 Meter, doppelt breit
Mk. 2,50, 3 u. 3,50.

Damentuch
gute Qualität, in allen Farben,
Meter 65 Pf.

Dauertuch
unzerreißbar, Meter 1 Mk.

Gestreiftes Haustuch
molliger Stoff, Meter 1 Mk.

Gestreifter Köper-Schweif
beste Qualität, Meter Mk. 1,30.

Wetter-Cheviot
— unverwundlich im Tragen —
Meter Mk. 1,30.

Selbst die **billigsten** Preislagen
zeichnen sich durch **solide Stoffe**
und geschmackvolle Muster aus.

Herm. Meinen,
33 Roonstraße 93.

Gesangverein Frohsinn.
Den Mitgliedern zur Beachtung, daß die Gesangstunden fortan um 8 1/2 Uhr beginnen.
Der Vorstand.

Suche
auf sofort einen zweiten Lehrling.
Seppent, 13. Sept. 1893.
H. B. Harms.

Zum Plätten
in und außer dem Hause empfiehlt sich den geehrten Herrschaften und Hausfrauen
Frau **Baupel**, Grenzstraße 51.

Gutes Logis
für 1 oder 2 junge Leute. Grenzstr. 29.

Zu vermieten
eine freundliche trockene **Wohnung.**
Grenzstraße 4.

Ein Logis
für einen jungen Mann.
August Wurk, Neubremen,
Grenzstraße 48.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Söhnchens, sowie für die vielen Kranzspenden sagen wir hiermit unsern innigsten Dank.
Otto Brauer u. Frau.

Danksagung.
Allen denen, die unserm lieben Söhnchen das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben, wie auch für die reichen Kranzspenden sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.
H. Riefer u. Frau.